

99012099088000, 99012099088000

Baustellenanordnung für Arbeitsstellen an Straßen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964491/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012099088000, 99012099088000
Leistungsbezeichnung I	Baustellenanordnung für Arbeitsstellen an Straßen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauzaun, Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen, Baustellenanordnung, Kfz, Baustellengenehmigung, Straßenerhaltung, Ausnahmegenehmigung, Straßenbau, Verkehrssicherung, Gerüst
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Anordnung (088)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-StVRZustVHE2007rahmen/format/xsl?oi=Sch5KfHDHN&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-StVRZustVHE2007rahmen/format/xsl?oi=Sch5KfHDHN&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true
Teaser	Wenn Sie als Unternehmen eine Baustelle einrichten wollen, dann müssen Sie die behördlichen Anordnungen befolgen.
Volltext	<p>Der Unternehmer hat bereits in der Planungsphase der Arbeitsstelle anhand der örtlichen Gegebenheiten zu prüfen, welche Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich und angemessen sind. Bei der Verkehrsbehörde ist dann ein schriftlicher Antrag auf Anordnung der Verkehrssicherungsmaßnahmen zu stellen.</p> <p>Die Verkehrsbehörde prüft den Antrag und die eingereichten Unterlagen und hört die zu beteiligenden Stellen (Polizei und Straßenbaubehörde) an. Gegebenenfalls wird mit allen Beteiligten eine</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Ortsbesichtigung durchgeführt, um vor Ort die notwendigen Maßnahmen abzustimmen. Die erforderlichen Maßnahmen werden dann von der Verkehrsbehörde gegenüber dem Bauunternehmer angeordnet, der diese Maßnahmen auszuführen hat.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Antrag • Nachweis der erforderlichen Fachkenntnisse nach dem Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen (MVAS) • Verkehrszeichenplan (entweder Regelplan der RSA oder individuell) • eventuell Umleitungsplan
Voraussetzungen	<p>Welche verkehrlichen Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsstelle erforderlich sind, ist immer im Einzelfall zu prüfen. Dem Bauunternehmer und der Straßenverkehrsbehörde stehen dabei die Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) zur Verfügung sowie Regelpläne für alle möglichen Sicherungsmaßnahmen.</p> <p>Die Verantwortlichen für die Verkehrssicherung sowie den Betrieb und die Störungsbeseitigung etwaiger Signalanlagen haben die erforderlichen Fachkenntnisse nach dem Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen (MVAS) nachzuweisen. Hiervon kann die anordnende Behörde bei Arbeiten mit geringen verkehrlichen Auswirkungen Ausnahmen zulassen.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 10,20€ - 767€</p> <p>Die Gebührenhöhe richtet sich nach Art und Umfang der zu erteilenden Anordnung und ist in der Anlage zu § 1 – Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr festgelegt.</p>
Verfahrensablauf	<p>Der Unternehmer hat bereits in der Planungsphase der Arbeitsstelle anhand der örtlichen Gegebenheiten zu prüfen, welche Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich und angemessen sind. Bei der Verkehrsbehörde ist dann ein schriftlicher Antrag auf Anordnung der Verkehrssicherungsmaßnahmen zu</p>

Modul

Sachverhalt

stellen. Die Verkehrsbehörde prüft den Antrag und die eingereichten Unterlagen und hört die zu beteiligenden Stellen (Polizei und Straßenbaubehörde) an. Gegebenenfalls wird mit allen Beteiligten eine Ortsbesichtigung durchgeführt, um vor Ort die notwendigen Maßnahmen abzustimmen. Die erforderlichen Maßnahmen werden dann von der Verkehrsbehörde gegenüber dem Bauunternehmer angeordnet, der diese Maßnahmen auszuführen hat.

Bearbeitungsdauer

Frist 2 Woche(n)
Vor Beginn der Bauarbeiten.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt Zuständig für die Erteilung der Anordnung sind die Straßenverkehrsbehörden. Dies sind

- für Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen (alle Straßen mit Ausnahme der Autobahnen) in Kreisfreien Städten und Kreisangehörigen Gemeinden über 50.000 Einwohner die Oberbürgermeister,
- für Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen in Gemeinden über 7.500 Einwohner sowie für Kreis- und Gemeindestraßen in Gemeinden bis 7.500 Einwohner die Bürgermeister
- und im übrigen (Bundesstraßen auf dem Gebiet von Kreisangehörigen Gemeinden bis 50.000 Einwohner sowie Landesstraßen auf dem Gebiet von Gemeinden bis 7.500 Einwohner) die Landräte.
- Straßenverkehrsbehörde für die Autobahnen in Hessen ist die Autobahn GmbH des Bundes (AdB)
<https://mobil.hessen.de/>
<https://mobil.hessen.de/>

Zuständige Stelle

Formulare

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Construction site layout for road works,
Baustellenanordnung für Arbeitsstellen an Straßen